Das vorliegende Hygiene-Konzept der Akkordeon-Vereinigung 1936 Pfungstadt e.V. (AVP) beschreibt die Vorkehrungen und Maßnahmen des Vereins zum Schutz vor Ansteckung sowie zur Eindämmung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Es wurde in seiner ursprünglichen Form in der außerordentlichen Mitgliederversammlung der AVP am 23.06.2020 zur Ermöglichung der Wiederaufnahme der Vereinsaktivitäten anlässlich der COVID-19-Pandemie beschlossen.



Das Hygiene-Konzept ist ebenfalls auf Beschluss dieser Mitgliederversammlung Bestandteil der Anmeldung und somit Voraussetzung für die Vereinsmitgliedschaft in der AVP und die Mitwirkung in den Vereinsaktivitäten. Das Hygiene-Konzept wird vom Vorstand der AVP verantwortlich gepflegt und weiterentwickelt, wann immer das notwendig ist.

Die Anerkennung und Unterzeichnung durch alle Mitglieder der AVP ist die Grundlage und Voraussetzung für die physische Teilnahme an Sitzungen, Versammlungen, Orchester- und Ensembleproben, am Akkordeonunterricht, an der musikalischen Früherziehung und an Veranstaltungen mit Publikum der AVP. Das Hygiene-Konzept ist Bestandteil der Mitgliedschaft in der AVP und wird den Mitgliedern bei der Anmeldung mit den Informationen zur Mitgliedschaft zur Kenntnis und Unterzeichnung vorgelegt.



Das Hygiene-Konzept dient dem Zweck, die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus ermöglicht es für den Fall der Notwendigkeit der Nachverfolgung einer Infektionskette einen schnellen und einfachen Zugriff auf die relevanten Kontaktinformationen der Mitglieder der AVP für die zuständigen Behörden zu ermöglichen. Die dazu notwendige Dokumentation der Teilnehmer an Vereinsaktivitäten wird von der AVP explizit für diesen Zweck von der AVP erstellt, systematisch gepflegt und für den Notfall unaufwändig griffbereit vorgehalten.

Das Hygienekonzept adressiert die aktuellen Tätigkeitsbereiche der AVP und deren Notwendigkeiten unterteilt in die folgenden fünf Bereiche:

1. **Sitzungen**
2. **Orchester- und Ensembleproben**
3. **Veranstaltungen mit Publikum**
4. **Akkordeon-Unterricht**
5. **Musikalische Früherziehung**

Die im Folgenden beschriebenen Hygienemaßnahmen orientieren sich an den *Auslegungshinweisen zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie* der Hessischen Landesregierung (Stand: 27.05.2020). Für den Bereich der Musikalischen Früherziehung in Kindergärten orientieren sich die Hygienemaßnahmen an der *Orientierungshilfe für Träger von Kindertageseinrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie* des Paritätischen Gesamtverbandes (Stand 21. April 2020)

Soweit die getroffenen Regelungen aufgrund von aktuellen Entwicklungen eine Ergänzung oder Veränderung erforderlich machen, wird der Vorstand diese ohne weitere Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vornehmen.

**1. Hygiene-Konzept für Sitzungen und Versammlungen**



Unter Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Vorkehrungen und Maßnahmen können Sitzungen und Versammlungen der AVP im Mühlbergheim, Kantstr. 21, 64319 Pfungstadt stattfinden und gleichzeitig größtmöglicher Infektionsschutz sowie die notwendige Kontaktdokumentation gewährleistet werden. Die Regelungen gelten in vergleichbarer Art und Weise für Sitzungen und Versammlungen in anderen Räumlichkeiten.

Dabei werden folgende Rahmenbedingungen und Vorgaben zugrunde gelegt:

Raumgröße Saal Mühlbergheim: 159 m²

Raumgröße Gruppenraum Mühlbergheim: 37 m²

geforderter Sitzplatzraum pro Probeteilnehmer zur Festlegung der max. Anzahl der Teilnehmer: 5 m² geforderter Mindestabstand der Probeteilnehmer: 1,5 m

1. Die Teilnehmer müssen für alle Sitzungen und Versammlungen vorangemeldet sein, um die Rahmenbedingungen in der Lokalität der Sitzung- bzw. Veranstaltung auf die Teilnehmeranzahl vorbereiten und abstimmen zu können.
2. Alle Teilnehmer dürfen nur dann an der Sitzung oder Versammlung teilnehmen, wenn sie keinerlei Anzeichen für eine Infektion zeigen und in den 14 Tagen vor der jeweiligen Sitzung oder Versammlung keinen wissentlichen Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten oder -Verdachtsfall hatten.
3. Ein körperlicher Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Beteiligten, die nicht zum selben Hausstand gehören, ist jederzeit einzuhalten. Gedränge an Türen, Treppen o.ä. ist zu vermeiden.
4. Die Hände sollten nach Betreten des Gebäudes gründlich gewaschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
5. Für jede Sitzung bzw. Versammlung wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Ergänzend dazu hält der Verein die Anschrift und Telefonnummer, die jeder Teilnehmer im Rahmen seiner Zustimmung zum Hygienekonzept angegeben hat, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vor und übermittelt ihnen diese auf Anforderung. Die Anwesenheitslisten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
6. Persönliche Nahkontakte, wie Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung, sind zu vermeiden. Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
7. Während des Aufenthalts im Sitzungs- bzw. Versammlungsraum, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf abgelegt werden, solange man sich an seinem Sitzplatz aufhält.
8. Sitzplätze sind in einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander anzuordnen.
9. Der Sitzungs- bzw. Versammlungsraum ist regelmäßig intensiv zu durchlüften.
10. Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Unterlagen etc. mit, nutzt diese ausschließlich an seinem Sitzplatz und verwahrt Kleidung, Taschen und sonstige persönliche Gegenstände direkt hinter dem Sitzplatz. Der Austausch oder das Weitergeben von Gegenständen (z.B. Stifte, Unterlagen etc.) ist zu vermeiden.
11. Vereinseigene Ausstattung (Projektor, Leinwand etc.) ist von den jeweiligen Nutzern vor und nach der Sitzung bzw. Versammlung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
12. Nach der Sitzung bzw. Versammlung ist der Raum mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands möglichst zügig zu verlassen.
13. Personen,

* die nach einer Teilnahme an der Sitzung bzw. Versammlung Symptome entwickeln, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten (bzw. nicht zu 100% davon abgegrenzt werden können), oder
* positiv getestet werden, oder
* Kontakt zu einer mutmaßlich Infizierten Person hatten,

melden dies unmittelbar an den Vorstand unter 0177-5406720 oder 0172-6840262.  
Bis zur Entkräftung des Verdachts bzw. bis zum Ende der Infektion bleibt das Mitglied weiteren Sitzungen und Versammlungen fern.

**2. Hygiene-Konzept für Orchester- und Ensembleproben**

Unter Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Vorkehrungen und Maßnahmen können Orchester- und Stimmproben im Mühlbergheim, Kantstr. 21, 64319 Pfungstadt stattfinden und gleichzeitig größtmöglicher Infektionsschutz gewährleistet werden. Die Regelungen gelten in vergleichbarer Art und Weise für Orchester und Ensembleproben in anderen Räumlichkeiten.

Dabei werden folgende Rahmenbedingungen und Vorgaben zugrunde gelegt:

Raumgröße Saal Mühlbergheim: 159 m²

Raumgröße Gruppenraum Mühlbergheim: 37 m²

geforderter Sitzplatzraum pro Probeteilnehmer zur Festlegung der max. Anzahl der Teilnehmer: 5 m² geforderter Mindestabstand der Probeteilnehmer: 1,5 m

1. Alle Teilnehmer dürfen nur dann am Probenbetrieb teilnehmen, wenn sie keinerlei Anzeichen für eine Infektion zeigen und in den 14 Tagen vor der jeweiligen Probe keinen wissentlichen Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten oder -Verdachtsfall hatten.
2. Ein körperlicher Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Beteiligten, die nicht zum selben Hausstand gehören, ist jederzeit einzuhalten. Gedränge an Türen, Treppen o.ä. ist zu vermeiden.
3. Die Hände sollten nach Betreten des Gebäudes gründlich gewaschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
4. Für jede Orchester- und Ensembleprobe wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Ergänzend dazu hält der Verein die Anschrift und Telefonnummer, die jeder Teilnehmer im Rahmen seiner Zustimmung zum Hygienekonzept angegeben hat, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vor und übermittelt ihnen diese auf Anforderung. Die Anwesenheitslisten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
5. Persönliche Nahkontakte, wie Händeschütteln oder Umarmungen zu Begrüßung, sind zu vermeiden. Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
6. Während des Aufenthalts im Probenraum, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf abgelegt werden, solange man sich an seinem Sitzplatz aufhält.
7. Stühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander anzuordnen. Zum Platz des Orchesterleiters ist ein Abstand von 2 m einzuhalten.
8. Der Probenraum ist regelmäßig intensiv zu durchlüften.
9. Jeder Spieler bringt sein eigenes Proben-Equipment (Instrument, Notenständer, Bleistift etc.) mit, baut dieses an seinem Sitzplatz auf und ab und verwahrt Instrumentenkoffer/-tasche und sonstige persönliche Gegenstände direkt hinter dem Sitzplatz. Der Austausch oder das Weitergeben von Gegenständen (z.B. Bleistift) ist zu vermeiden.
10. Vereinseigenes Equipment ist von den jeweiligen Nutzern vor und nach der Probe mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
11. Nach der Probe ist der Probenraum mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands möglichst zügig zu verlassen.
12. Eltern, die ihre Kinder abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.
13. Personen,

* die nach einer Teilnahme an der Orchester- oder Ensembleprobe Symptome entwickeln, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten (bzw. nicht zu 100% davon abgegrenzt werden können), oder
* positiv getestet werden, oder
* Kontakt zu einer mutmaßlich Infizierten Person hatten,

melden dies unmittelbar an den Vorstand unter 0177-5406720 oder 0172-6840262.  
Bis zur Entkräftung des Verdachts bzw. bis zum Ende der Infektion bleibt das Mitglied weiteren Sitzungen und Versammlungen fern.

**3. Hygiene-Konzept für Veranstaltungen mit Publikum**

Noch zu beschreiben

**4. Hygiene-Konzept für den Akkordeon-Unterricht**

Unter Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Vorkehrungen und Maßnahmen kann der Akkordeonunterricht im Mühlbergheim, Kantstr. 21, 64319 Pfungstadt stattfinden und gleichzeitig größtmöglicher Infektionsschutz gewährleistet werden. Die Regelungen gelten in vergleichbarer Art und Weise für den Akkordeon-Unterricht in anderen Räumlichkeiten.

Dabei werden folgende Rahmenbedingungen und Vorgaben zugrunde gelegt:

Raumgröße Saal Mühlbergheim: 159 m²

Raumgröße Gruppenraum Mühlbergheim: 37 m²

geforderter Sitzplatzraum pro Unterrichtsteilnehmer zur Festlegung der max. Anzahl der Teilnehmer: 5 m² geforderter Mindestabstand der Unterrichtsteilnehmer: 1,5 m

1. Alle Teilnehmer dürfen nur dann am Akkordeonunterricht teilnehmen, wenn sie keinerlei Anzeichen für eine Infektion zeigen und in den 14 Tagen vor der jeweiligen Probe keinen wissentlichen Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten oder -Verdachtsfall hatten.



1. Ein körperlicher Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Beteiligten, die nicht zum selben Hausstand gehören, ist jederzeit einzuhalten. Gedränge an Türen, Treppen o.ä. ist zu vermeiden.
2. Die Hände sollten nach Betreten des Gebäudes gründlich gewaschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
3. Für jede Akkordeonunterrichtseinheit wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Ergänzend dazu hält der Verein die Anschrift und Telefonnummer, die jeder Teilnehmer im Rahmen seiner Zustimmung zum Hygienekonzept angegeben hat, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vor und übermittelt ihnen diese auf Anforderung. Die Anwesenheitslisten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
4. Persönliche Nahkontakte, wie Händeschütteln oder Umarmungen zu Begrüßung, sind zu vermeiden. Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
5. Während des Aufenthalts im Unterrichtsraum, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf abgelegt werden, solange man sich an seinem Sitzplatz aufhält.
6. Stühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander anzuordnen. Zum Platz des Akkordeonlehrers ist ein Abstand von 2 m einzuhalten.
7. Der Unterrichtsraum ist regelmäßig intensiv zu durchlüften.
8. Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Unterrichts-Equipment (Instrument, Notenständer, Bleistift etc.) mit, baut dieses an seinem Sitzplatz auf und ab und verwahrt Instrumentenkoffer/-tasche und sonstige persönliche Gegenstände direkt hinter dem Sitzplatz. Der Austausch oder das Weitergeben von Gegenständen (z.B. Bleistift) ist zu vermeiden.
9. Vereinseigenes Equipment ist von den jeweiligen Nutzern vor und nach dem Akkordeonunterricht mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
10. Nach der Probe ist der Probenraum mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands möglichst zügig zu verlassen.
11. Eltern, die ihre Kinder abholen, warten außerhalb der Unterrichtsräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.
12. Personen,

* die nach einer Teilnahme am Akkordeonunterricht Symptome entwickeln, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten (bzw. nicht zu 100% davon abgegrenzt werden können), oder
* positiv getestet werden, oder
* Kontakt zu einer mutmaßlich Infizierten Person hatten,

melden dies unmittelbar an den Vorstand unter 0177-5406720 oder 0172-6840262.  
Bis zur Entkräftung des Verdachts bzw. bis zum Ende der Infektion bleibt das Mitglied dem Unterricht fern.

**5. Hygiene-Konzept für die Musikalische Früherziehung**

Unter Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Vorkehrungen und Maßnahmen kann die musikalische Früherziehung im Mühlbergheim, Kantstr. 21, 64319 Pfungstadt stattfinden und gleichzeitig größtmöglicher Infektionsschutz gewährleistet werden. Die Regelungen gelten in vergleichbarer Art und Weise für die musikalische Früherziehung in anderen Räumlichkeiten, insbesondere in Kindergärten.

Dabei werden folgende Rahmenbedingungen und Vorgaben zugrunde gelegt:

Raumgröße Saal Mühlbergheim: 159 m²

Raumgröße Gruppenraum Mühlbergheim: 37 m²

geforderter Sitzplatzraum pro Kind zur Festlegung der max. Anzahl der Kinder: 5 m² geforderter Mindestabstand der Sitzplätze der Kinder: 1,5 m

1. Für den Bereich der Musikalischen Früherziehung in Kindergärten orientieren sich die Hygienemaßnahmen an der *Orientierungshilfe für Träger von Kindertageseinrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie* des Paritätischen Gesamtverbandes (Stand 21. April 2020). Die Leiter der Musikalischen Früherziehung beachten diese Orientierungshilfen, soweit sie auf die Musikalische Früherziehung anwendbar sind.
2. Das Tragen von Masken in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren schließen wir aus.
3. In diesem Alter können Kinder diese „Entfremdung“ des Gesichts aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht einordnen und im Beziehungsaufbau irritiert werden.
4. Insbesondere die nicht sichtbare verbale und nonverbale Kommunikation schränkt die Kontaktaufnahme und sprachliche Förderung stark ein und soll im Kontakt mit Kleinkindern unbedingt vermieden werden.
5. Bei spielenden Kindern in der Musikalischen Früherziehung können darüber hinaus nicht alle Punkte und Regeln des vorliegenden Hygienekonzeptes immer konsequent umgesetzt werden.
6. Insbesondere das Abstandhalten kann von spielenden Kindern in der Musikalischen Früherziehung nicht durchgehend verlangt werden.
7. Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger sind auch die anderen Maßnahmen konsequent einzuhalten.
8. Deshalb kommt in den Hygienemaßnahmen für die Musikalische Früherziehung ein weiterer wichtiger Punkt hinzu: die Reduzierung der Kontakte auf gleichbleibende, überschaubare Kleingruppen.
9. Die Festlegung der Gruppengröße liegt dabei folglich verantwortlich im Ermessen des Ausbilders, der die Gruppengröße so wählt, dass der die bestmögliche Einhaltung der Regeln noch gewährleisten kann.
10. Erwachsene die Kinder in die Musikalische Früherziehung bringen wie auch die Ausbilder selbst sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese auch in Bezug auf die Einhaltung von Hygienemaßen wahr.
11. Alle Erwachsenen achten gemeinsam verantwortlich auf eine gute Organisation der Abläufe, die gute Voraussetzung für das Einhalten von Hygieneregeln ermöglicht.
12. Pädagogisch tätige Personen sind es gewohnt, Kinder genau im Blick zu haben. Dieser Blick ist gegenwärtig sehr nötig, um z. B. zu erkennen, dass z.B. Spielmaterial von einem Kind in den Mund genommen wurde und entsprechende Maßnahmen zur Reinigung einzuleiten sind. Ausbilder der AVP beachten dies im Rahmen der Musikalischen Früherziehung.
13. Auch gesundheitliche Auffälligkeiten sind seitens der Ausbilder der AVPsensibel wahrzunehmen und umgehend mit den zuständigen Ansprechpartnern der AVP und der Familie des Kindes zu besprechen.
14. Saubere Spielräume sind Teil einer gut vorbereiteten Umgebung. Es ist damit auch Aufgabe der Ausbilder der AVP, diese Umgebung für die Musikalische Früherziehung herzustellen und zu erhalten.
15. Alle Kinder dürfen nur dann an der Musikalischen Früherziehung teilnehmen, wenn sie keinerlei Anzeichen für eine Infektion zeigen und in den 14 Tagen vor der jeweiligen Probe keinen wissentlichen Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten oder -Verdachtsfall hatten.
16. Ein körperlicher Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Beteiligten an der Musikalischen Früherziehung, die nicht zum selben Hausstand gehören, ist jederzeit einzuhalten. Gedränge an Türen, Treppen o.ä. ist z.B. beim Bringen und Abholen zu vermeiden.
17. Die Hände sollten nach Betreten des Gebäudes gründlich gewaschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Kinder, die von Ihren Eltern zur Musikalischen Früherziehung gebracht werden, sollten von diesen dabei unterstützt werden.
18. Für jede Musikalische Früherziehung wird vom Ausbilder verantwortlich eine Anwesenheitsliste erstellt. Ergänzend dazu hält der Verein die Anschrift und Telefonnummer, die jedes Kind im Rahmen seiner Zustimmung zum Hygienekonzept angegeben hat, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vor und übermittelt ihnen diese auf Anforderung. Die Anwesenheitslisten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
19. Persönliche Nahkontakte, wie Händeschütteln oder Umarmungen zu Begrüßung, sind zu vermeiden. Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
20. Während des Aufenthalts im Raum der Musikalischen Früherziehung, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf von den Kindern abgelegt werden, solange sie sich an ihrem Sitzplatz aufhalten.
21. Stühle bzw. Sitzplätze sind in einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander anzuordnen. Zum Platz der Lehrkraft ist ein Abstand von 2 m einzuhalten.
22. Der Raum in dem die Musikalische Früherziehung stattfindet ist regelmäßig intensiv zu durchlüften.
23. Jedes Kind bringt sein eigenes Unterrichts-Equipment (falls benötigt) mit und legt dieses ggf. mit Unterstützung eines Elternteils an seinem Sitzplatz ab und verwahrt Tasche und sonstige persönliche Gegenstände direkt hinter dem Sitzplatz. Der Austausch oder das Weitergeben von Gegenständen (z.B. Bleistift) ist zu vermeiden.
24. Vereinseigenes Equipment ist von den jeweiligen Kindern mit Unterstützung Ihrer Eltern vor und nach dem Unterricht mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.



1. Die Kinder werden von Ihren Eltern in den Raum für die Musikalische Früherziehung gebracht und von dort wieder abgeholt. Nach der Musikalischen Früherziehung ist der Probenraum mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands möglichst zügig zu verlassen.
2. Eltern, die ihre Kinder abholen, warten außerhalb der Unterrichtsräumlichkeiten, bis die Musikalische Früherziehung beendet ist. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.
3. Kinder,

* die nach einer Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung Symptome entwickeln, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten (bzw. nicht zu 100% davon abgegrenzt werden können), oder
* positiv getestet werden, oder
* Kontakt zu einer mutmaßlich Infizierten Person hatten,

sollten durch Ihre Eltern unmittelbar an den Vorstand unter 0177-5406720 oder 0172-6840262 gemeldet werden. Bis zur Entkräftung des Verdachts bzw. bis zum Ende der Infektion bleibt das Kind der Musikalischen Früherziehung fern.

Das Hygiene-Konzept der AVP, Ausgabe 2020.07, Stand 03.07.2020 habe ich erhalten und erteile meine Zustimmung durch meine Unterschrift.

Ich stimme weiterhin für den Notfall der Weitergabe meiner unten genannten persönlichen Kontaktdaten durch die AVP an die zuständigen Behörden zu.

Dieses Formular wird seitens der AVP geschützt vor unbefugter Einsichtnahme aufbewahrt.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Straße, Hausnummer |  |
| Postleitzahl, Wohnort |  |
| E-Mail |  |
| Telefon, Mobiltelefon |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Mitgliedes bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters